

# Die wahre Lehre kennt keine Neutralität

Andreas Poach (1515–1585)

*von Andreas Lindner*

Über das Leben Andreas Poachs ist aus der Zeit vor seinem Studieneintritt nichts bekannt. Er stammte aus Eilenburg und hatte seit 1530 in Wittenberg Theologie studiert, wo er 1538 zum Magister artium promoviert wurde. 1541 ging er als Diakon nach Jena. Das blieb aber nur ein kurzes Zwischenspiel. Denn nachdem der Mainzer Kardinal und Erzbischof Albrecht von Brandenburg seine als Bollwerk gegen die Reformation gedachte mitteldeutsche Residenz Halle 1540 aufgegeben hatte, weil im Jahr zuvor die umliegenden Fürstentümer – das Kurhaus Brandenburg und das Herzogtum Sachsen – evangelisch geworden waren, kam Poach 1542 im Gefolge von Justus Jonas in die Stadt an der Saale. Hier assistierte er ihm als Diakon, d.h. in der dritten Pfarrstelle an der Hauptkirche, der Marktkirche Unser Lieben Frauen, beim Aufbau eines reformatorischen Kirchenwesens. Nach der Niederlage des Schmalkaldischen Bundes in der Schlacht von Mühlberg am 21. April 1547 besetzten die kaiserlichen Truppen Mitteldeutschland. Am 14. Mai erreichten sie Halle. Seitens der Administration Karls V. wurde der Rat gezwungen, den Geistlichen zunächst die Alternative zwischen freiwilligem Hausarrest oder Abwanderung zu lassen. Auf jeden Fall war damit die Ausübung evangelischen Gottesdienstes unterbunden. Poach nahm umgehend seinen Abschied und ging für die nächsten Jahre nach Nordhausen. Hier erhielt er möglicherweise durch die Vermittlung von Jonas, der aus der Reichsstadt stammte und seine Beziehungen nie hatte abreißen lassen, die Stelle des Oberpfarrers an St. Blasii. 1550 wechselte er in das Oberpfarramt an der Erfurter Augustinerkirche. In den nächsten knapp zehn Jahren erarbeitete er sich ein Ansehen, das dazu führte, dass er 1561 die Nachfolge Georg Ingwilers als Senior des Evangelischen Ministeriums antrat. Und als 1566 an der Philosophischen Fakultät der Universität eine Professur für lutherische Theologie (Professio theologica Augustanae confessionis) gestiftet worden war, wurde er ihr erster Inhaber. Dass dieser Fakt in der Erinnerungskultur des Erfurter Protestantismus kaum eine Rolle gespielt hat, mag einerseits dem übermächtigen Schatten Luthers in der Stadt geschuldet sein, hat aber auch mit Poachs weiterem Leben zu tun.

Er gehörte zum Kreis derjenigen, die sich nach Luthers Tod als unmittelbare Hüter seines wahren Erbes verstanden und deshalb Gnesiolutheraner, echte (von griechisch: gnesios – echt) Lutheraner genannt wurden. Der Feind, gegen den diese Wahrheit zu verteidigen war, kam aus den eigenen Reihen und war kein Geringerer als Philipp Melanchthon. Er galt den Gnesiolutheranern als Verräter, weil er nach der Niederlage im Schmalkaldischen Krieg an der Wittenberger Universität verblieben war – und damit unter dem Regime des verräterischen albertinischen Herzogs Moritz von Sachsen, des neuen Kurfürsten, statt sich den Ernestinern und ihrer durch den Verlust Wittenbergs notwendig gewordenen Neugründung, der Universität Jena, zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus erwies sich Melanchthon aus ihrer Sicht nach allen Seiten als zu nachgiebig und drohte damit das theologische Erbe Luthers zu verwässern und letztlich preiszugeben. Er suchte nach einem Ausgleich mit den Reformierten. Und was die katholische Seite betraf, so war ihm 1548 im Gefolge des Augsburger Interims<sup>1</sup> und seinen die Protestanten einschränkenden Bestimmungen nach dem Sieg des Kaisers im Schmalkaldischen Krieg eine undankbare Rolle zugefallen. Im Auftrag des Kurfürsten Moritz, der es nicht wagte, dieses Edikt in Sachsen umzusetzen, modifizierte er das Interim Ende 1548 in den Leipziger Artikeln<sup>2</sup>. Da er damit aber auch nicht die katholische Generaltendenz des Interims eliminieren konnte, handelte er sich erst recht den Ruf eines Kompromisslers ein. Die Gnesiolutheraner waren nicht bereit, all das zu akzeptieren, und vertraten ihre Überzeugungen mit allen persönlichen Konsequenzen, wie es Poach in Halle getan hatte. In diesem Sinne trat er auch in Erfurt auf, obwohl der offene Kampf der Konfessionen mit dem Augsburger Religionsfrieden 1555 zunächst beendet war. *Sein Selbstbewusstsein zog er nicht zuletzt aus dem Umstand, dass er noch unter Luthers Ägide studiert hatte und dessen Theologie aus einem persönlichen Lehrer-Schüler-Verhältnis kannte.* So gesehen, war die Bewerbung gerade an die Erfurter Augustinerkirche kein Zufall, denn schon im 16. Jahrhundert zeigen sich die Anfänge eines Bewusstseins für das Augustinerkloster als einer Stätte des Luthergedächtnisses.<sup>3</sup> Gleichzeitig war Poach aber auch ein selbstständiger

<sup>1</sup> Reichsgesetz, das die kirchlichen Verhältnisse für eine Übergangszeit (Interim) bis zur Lösung der Religionsfrage in einem allgemeinen Konzil regeln sollte und von den Protestanten mit Ausnahme schon bestehender Priesterehen und des Laienkelchs die Rückkehr zur katholischen Lehre und ihren Riten forderte.

<sup>2</sup> Auch als »Leipziger Interim« bezeichnet; zum Ablauf der Ereignisse und dem aufbrechenden Konflikt zwischen Melanchthon und den Gnesiolutheranern, besonders Flacius, vgl. Heinz Scheible, Melanchthon. Eine Biographie, München 1997, 182–200.

<sup>3</sup> Die heutige Lutherzelle als die historisch letzte Zelle, die Luther bewohnte, wurde bereits vor 1649 als solche gezeigt. Das war die Ära des Ratsgymnasiums, und die Annahme Johannes Biereyes, dass dieser Lokalisierung eine Tradierung in der seit 1561 im Kloster

Denker, der imstande war, innerhalb seines eigenen theologischen Lagers zu differenzieren. Davon zeugt ein Brief, den er am 18. Juni 1568 an den damaligen Gothaer Superintendenten Melchior Weidemann (ca. 1525–1597)<sup>4</sup> gerichtet hat. Das Schreiben ist offensichtlich Teil eines Meinungs austauschs zwischen ihm und Weidemann über den damals das deutsche Luthertum reichsweit beschäftigenden Streit bezüglich der Erbsünde<sup>5</sup>. Es ging dabei um die Frage, ob die Erbsünde zum Wesen des Menschen gehöre oder nicht. Treibende Kraft in diesem Streit war der bekannte Gnesiolutheraner Matthias Flacius (1520–1575), nach seiner Herkunft Illyricus genannt. Er hatte die Ansicht, die Erbsünde gehöre substanzial zum Menschen, in seiner Zeit als Theologieprofessor in Jena 1557 bis 1561 verbindlich durchzusetzen versucht, war damit aber letztendlich gescheitert und seines Amtes enthoben worden. Von da an führte er mit seiner Familie ein unstetes Leben und befand sich zum Zeitpunkt des Briefes in Straßburg. Poach positioniert sich eindeutig gegen Flacius, indem er sich darauf beruft, die Auslegung der Heiligen Schrift noch persönlich bei Luther gehört zu haben. Die Erbsünde als etwas, das den Tod und die Vernichtung der äußeren Form bringt, kann für ihn nicht von Gott stammen. Einer seiner wesentlichen Bezugspunkte sind die Ausführungen des Apostels Paulus in Römer 7,14–25, das Gesetz im Fleisch und in den Gliedern, das dem Willen zum Guten widerstreitet. Poach teilt mit Flacius eigentlich dieselbe theologische Grundeinstellung und bescheinigt ihm auch, in den Interimszeiten, den Jahren 1548 bis 1552, mit Eifer für die Kirche tätig gewesen zu sein. Jetzt aber ersinne und verbreite er fremde Dinge, die nichts mit den Heiligen Schriften zu tun hätten. Obwohl er ermahnt worden sei, sei er aus seiner Kirche gegangen. Der Brief schließt mit einer Formulierung, die den Geist einer Zeit widerspiegelt, in der theologische Entscheidungen immer auch existenzielle Entscheidungen waren und die Flacius und den ehemaligen Mansfelder Schlossprediger Cyriacus Spangenberg (1528–1604) in den Augen von Poach als warnende Beispiele erscheinen lässt: »Gott möge uns vor allen

---

bestehenden Schule zugrunde liegt, ist plausibel. Vgl.: Die Erfurter Lutherstätten nach ihrer geschichtlichen Beglaubigung, Erfurt 1917, 43–46.

- <sup>4</sup> Er war 1553 Pfarrer an der Erfurter Andreaskirche und ging 1554 als Diakon nach Gotha, wo er seit 1562 als Superintendent amtierte. 1573 wurde er im Streit abgesetzt und kehrte über eine Zwischenstation in Mittweida 1577 als Pfarrer an die Kaufmannskirche nach Erfurt zurück. 1588 wurde er als Senior des Evangelischen Ministeriums einer der Nachfolger Poachs.
- <sup>5</sup> Eine wesentlich von dem Kirchenvater Augustinus von Hippo (354–430) ausformulierte theologische Denkvorstellung, nach der jeder Mensch in die Ursünde Adams – den Akt fundamentalen Misstrauens gegenüber Gott (Genesis 3) – eingebunden ist und diese von ihm ererbt hat, da Adam der Stammvater aller Menschen sei (Römer 5,12–21). Von ihr wird der Mensch durch die Taufe in der Weise erlöst, dass Gott sie ihm nicht mehr zurechnet, auch wenn sie eine bestimmende Lebensrealität bleibt.

Nachstellungen des Teufels bewahren, dass wir in gesunder Lehre und Glauben dienen.«<sup>6</sup>

Bereits ein Jahr später ereilten Poach »die Nachstellungen des Teufels« selbst in Gestalt seines Amtskollegen an der Reglerkirche Johannes Gallus (um 1525–1587). Der war 1569 zum Rektor der Universität gewählt worden. Das war nicht mehr die Sensation, denn schon 1563 hatte die Alma Mater mit dem Philosophieprofessor und seit 1561 auch Lehrer am neu gegründeten Ratsgymnasium Ludwig Helmbold (1532–1598) zum ersten Mal einen protestantischen Rektor erhalten. Aber Helmbold hatte offensichtlich zu umgehen gewusst, was Poach jetzt bei Gallus monierte. Die Einführung in das Amt war mit einer feierlichen Prozession nach St. Marien, einer Messe und einem anschließenden Festmahl mit den katholischen Kollegen verbunden. Poach, der Kämpfer für das Luthertum, der von außen dazugekommen war, hatte kein Verständnis für die im bikonfessionellen Erfurt seit dem Hammelburger Vertrag von 1530 eingübte Mindesttoleranz, durch die die meisten Einheimischen – auch Gallus war gebürtiger Erfurter – kein Problem in einem solchen Ritual sahen. Immerhin war es Poach zehn Jahre zuvor, 1559, noch gelungen, die kollektive Ablehnung einer Einladung zur feierlichen Amtseinführung des neuen katholischen Rektors M. Gottfried Bergmann durchzusetzen. Er sah in der klaren Distanzierung von evangelischen und katholischen Geistlichen seinerseits eine Bekenntnis- und Gewissensfrage und skandalisierte den Vorgang, der ihm einer symbolischen Verbrüderung mit den Katholiken gleichkam. Von Gallus erwartete er, sich stattdessen mit einer schlichten, quasi formlosen Einführung im Collegium Maius zu bescheiden. Als Senior hatte sein Wort Gewicht. Allerdings konnte er sich nicht durchsetzen, weil ihm eine geschlossene Front gegenüberstand. Die setzte sich aus den Erfurter Universitätslehrern zusammen, für die diese Konstellation kein Aufregungspotenzial mehr hatte, dem Stadtrat, der unbedingt auf die Einhaltung des konfessionellen Friedens bedacht war und auch bedacht sein musste, und der Universität Jena, von der man extra ein Gutachten in dieser Frage eingeholt hatte. Letztlich spaltete sich darüber auch das Evangelische Ministerium in eine Pro- und Kontra-Gallus-Partei, die damit gleichzeitig zu einer Pro- und Kontra-Poach-Fraktion unter den Erfurter Pfarrern führte. Poach gab aber keine Ruhe und brachte das Fass im Jahre 1572 zum Überlaufen. Da hielt er am 17. Februar die Leichenpredigt auf seinen tags zuvor verstorbenen, wie er gnesiolutherisch eingestellten Amts- und Universitätskollegen<sup>7</sup> an der Kaufmannskirche, Georg Silberschlag. Die Predigt selbst ist als große Klage- und Strafpredigt

<sup>6</sup> Andreas Lindner, Poach. Theologische Finessen. Kommentare zu historischen Quellen in: Aus erster Hand. 95 Porträts zur Reformationsgeschichte, Hrsg. Daniel Gehrt/Sascha Salatowsky, Gotha 2014, 159.

<sup>7</sup> Silberschlag hatte seit 1565 die Professur für Hebräisch an der Philosophischen Fakultät inne.

gegenüber allen Ständen der städtischen Gesellschaft konzipiert. Silberschlag sei Zeit seines Amtierens der Mahner und Strafer gewesen, auf den niemand hören wollte. Wenn alle angesprochen werden, muss sich letztlich niemand angesprochen fühlen. Aber in der Rekapitulation des Lebens und Sterbens Silberschlags, der ihm, obwohl er der Schwager von Gallus war, treu zur Seite gestanden hatte, wärmte er die Geschichte wieder auf und rechnete öffentlich mit einigen Amtsbrüdern und dem Rat ab, dem er »Religionsmengerei« vorwarf. Es habe ein so vorher nie dagewesenes Exempel stattgefunden: »Haben mit des Papstes Messpaffen, Domdechant, Domprediger und anderen Prozession gehalten, öffentlich durch die Gassen der Stadt, ihnen die Hände gegeben, sie [...] zum herrlichen Mahl zu Gast geladen. Und haben solches getan [...] mit eben denen, die unsere Lehre auf's Gräulichste lästern und verdammen. [...] allesamt haben sie mit den Messpaffen Prozession gehalten, öffentlich, haben allesamt Rat und Tat dazu gegeben, verteidigen auch allesamt die Tat noch heutigen Tags. Der Handel wurde zuvor im Evangelischen Ministerium mit Fleiß und Ernst beratschlagt und bewogen und wir haben treulich widerraten [...]. Aber jener Teil wollte uns nicht hören, [sie] verachteten unseren Rat [...] und setzten sich mit Gewalt durch. [...] Besonders aber, weil in Erfurt zweierlei Religion öffentlich im Schwang geht. Eine Religion ist das Evangelium Christi, welche öffentlich gepredigt wird und werden die heiligen Sakramente nach Christi Einsetzung gereicht und andere christliche Zeremonien gehalten, gemäß der Augsbургischen Konfession. Die andere Religion ist des Papstes Lehre samt der Opfermesse und anderen päpstischen Abgöttereien und Gräueln. Und aus dieser Ursache geschieht ohnehin viel Vermengung, Heuchelei und Achseltragen bei den Leuten, die es mit beiden Religionen halten. Oder auch von einer Religion zur andern, vom Evangelium zum Papsttum fallen. So dass es Mühe und Arbeit hat, dass wir, so [wir] im Predigtamt sind, die reine Lehre des Evangeliums und den rechten und reinen Verstand und Gebrauch der heiligen Sakramente und die Unterschiede evangelischer und päpstischer Religion erhalten. Weil es so in dieser Stadt, sage ich, mit der Religion steht, so ist die Frage, ob man die Ministeria, das evangelische Ministerium und das päpstische Ministerium vermengen solle.«<sup>8</sup> Mit Männern vom Schläge eines Poach ließ sich die halbwegs friedliche Koexistenz der beiden Konfessionen nicht aufrechterhalten. Nachdem ein neuerliches Stillhalteabkommen, denn ein solches hatte es schon 1569 unmittelbar nach dem Streit um Gallus gegeben<sup>9</sup>, schnell scheiterte, weil Poach in einer

<sup>8</sup> Eine Predigt aus dem Propheten Hosea/Cap: 4: Vber der Leiche M. Georgij Silberschlags, Mühlhausen 1572. Das Zitat ist in modernisierter sprachlicher Form wiedergegeben.

<sup>9</sup> Die Einführungsfeierlichkeiten für Gallus fanden am 22. November 1569 statt. Die Mehrheit des Evangelischen Ministeriums war dagegen, was die Fraktion um Gallus wohl veranlasste, sich öffentlich von den Kanzeln zu rechtfertigen. Das löste im Dezember einen kleinen Kanzelkrieg aus, den der Rat erst im neuen Jahr durch Mediatoren

weiteren Predigt am 26. März nachlegte, rebellierten seine Gegner im Evangelischen Ministerium. Sechs Pfarrer kündigten an, Erfurt zu verlassen, wenn Poach nicht ginge. In den folgenden Verhandlungen zwischen dem Rat und Poach kam es zu kommunikativen Irrungen und Wirrungen, von denen sich nicht mehr klären lässt, ob sie zufällig eintraten oder bewusst gesteuert wurden. Während Poach aus seiner Sicht einen freiwilligen Amtsverzicht für Ostermontag 1572 angekündigt und auch mit der Augustinergemeinde vereinbart hatte, fasste der Rat diesen Amtsverzicht als mit der Ankündigung wirksam auf. In der Folge ließ der Rat noch vor Palmsonntag durch Abgesandte weitere Amtshandlungen Poachs in der Augustinerkirche administrativ unterbinden.

Er ging zunächst nach Mühlhausen, wo der bereits 1570 infolge des Streits um Johann Gallus vom Erfurter Rat entlassene Ludwig Helmbold amtierte. Hier ließ er auch umgehend die Silberschlag'sche Leichenpredigt drucken, was in Erfurt nicht möglich gewesen wäre. Seine letzten zwölf Lebensjahre verbrachte er als Pfarrer in Utenbach bei Apolda, also unweit des Erfurter Landgebiets.<sup>10</sup>

Er blieb der Wahrung von Luthers Erbe verpflichtet. In diesem Sinne versuchte er, Bücher aus Luthers Besitz zu sammeln,<sup>11</sup> und er edierte Nachschriften bisher unveröffentlichter Predigten des Reformators. Sein Fundus waren dabei die Nachschriften Georg Rörers (1492–1557), der sich von 1525 bis zu dessen Tod in unmittelbarer Nähe Luthers aufgehalten hatte und auf den die meisten Mitschriften von Predigten, Vorlesungen und Tischreden des Reformators zu-

---

von außerhalb (den Halleschen Superintendenten Sebastian Boetius und seinen Kollegen von der Ulrichskirche, Kaspar Kantengießer) in den Griff bekam. Hinzu kam wohl eine persönliche Feindschaft zwischen dem Prediger-Pfarrer Johann Aurifaber (1519–1575) und Poach. 1572 waren die Mehrheitsverhältnisse im Evangelischen Ministerium offensichtlich auch zu Ungunsten Poachs gekippt. Aurifaber folgte Poach unmittelbar im Seniorat.

<sup>10</sup> Er hat seinen de-facto-Rauswurf aus Erfurt nicht verwunden. In einer zweiten Veröffentlichung des Jahres 1572, Luthers Predigt über Psalm 8 von 1537, bezeichnet er sich als Verbannten: »exulem«.

<sup>11</sup> Sein »bedeutendster« Erfolg in dieser Richtung waren die ersten drei der vier Bücher des Sentenzenkommentars des Petrus Lombardus (um 1095–1160), des Grundlagenlehrwerks für das mittelalterliche Theologiestudium in einer Ausgabe, Basel 1489, die Luther 1509/10 als Baccalaureus sententiaris für seine Vorlesungen im Erfurter Generalstudium benutzt und intensiv mit Randbemerkungen versehen hatte. Über seinen Sohn Peter (1549–1622), der als Stadtarzt, Schulinspektor und Stadtvogt (kurfürstlicher Aufsichtsbeamter) in Zwickau wirkte, kamen die Bände in die Zwickauer Ratsschulbibliothek. Mit großer Wahrscheinlichkeit hat Andreas Poach diese Bände von den letzten Mönchen erworben, die noch bis 1559 im Augustinerkloster verweilten. Die Bibliothek des Klosters existierte noch, weil mobiler Besitz auch nach der Reformation im Eigentum der Orden verblieb. Allerdings war damit auch der Verkauf der Bücher durch die Mönche illegal.

rückgehen. Rörer gehörte zusammen mit Johann Aurifaber seit 1553 zum Herausgeberkreis der Jenaer Luther-Ausgabe<sup>12</sup>, in den auch Poach einbezogen wurde. Poach und Aurifaber waren Konkurrenten bei der Edition von Luther-Texten, die nicht in die Ausgabe aufgenommen wurden, was wohl auch ihre Feindschaft erklärt. Aurifaber saß durch seine Position an der Universität Jena näher an den Quellen und erschloss eifrig weitere. Er konnte aber nicht verhindern, dass Poach davon profitierte. Allerdings erreichte Poach nicht den Umfang an Veröffentlichungen wie Aurifaber. Er konzentrierte sich auf zwei Projekte. Zum einen gab er die bereits 1544 von Veit Dietrich herausgegebene »Hauspostille über die Sonntags- und vornehmsten Festevangelien durchs ganze Jahr« aus Rörers Nachschriften 1559 erneut in Druck, da Dietrich unterstellt wurde, er habe Luthers Predigten mit seinen eigenen vermischt. Es war mit sieben hochdeutschen und zwei niederdeutschen Auflagen bis 1572 sein erfolgreichstes Unternehmen. Zum anderen brachte er bis dato unveröffentlichte Predigten Luthers heraus, insgesamt neun Predigten über Titus 2, 1. Korinther 15, Kolosser 1, Johannes 18–20 und Psalm 8 aus dem Zeitraum von 1528 bis 1545 mit zusammen elf nachweisbaren Auflagen zwischen 1561 und 1592; sieben davon mit dem Druckort Erfurt.

Poach starb am 2. April 1585.

---

<sup>12</sup> Nach den Verwerfungen zwischen den Albertinern und den Ernestinern im Gefolge des Schmalkaldischen Kriegs war die Jenaer Lutherausgabe das gnesiolutherische Gegenstück zur Wittenberger Lutherausgabe, die seit 1539 erschien und noch nicht abgeschlossen war. Vgl. Christopher Spehr, Die Lutherausgaben des 16. bis 18. Jahrhunderts. Initiierung, Programmatik und Memoria, in: Christopher Spehr u. a. (Hrsg.), *Reformatio et memoria. Protestantische Erinnerungsräume und Erinnerungsstrategien in der Frühen Neuzeit* (Refo 500 Academic Studies 75), Göttingen 2021, 315–363.